

DURCHFÜHRUNGSPLAN D 269/1

ZUR ÄNDERUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES D 269

BEZIRK: HAMBURG - NORD STADTTEIL: BARMBEK-SÜD

PLANBEZIRK: KÄTHNERORT - BRÜCKNERSTRASSE - HUFNERSTRASSE - BARMBEKER MARKT - LOHKOPPELSTRASSE

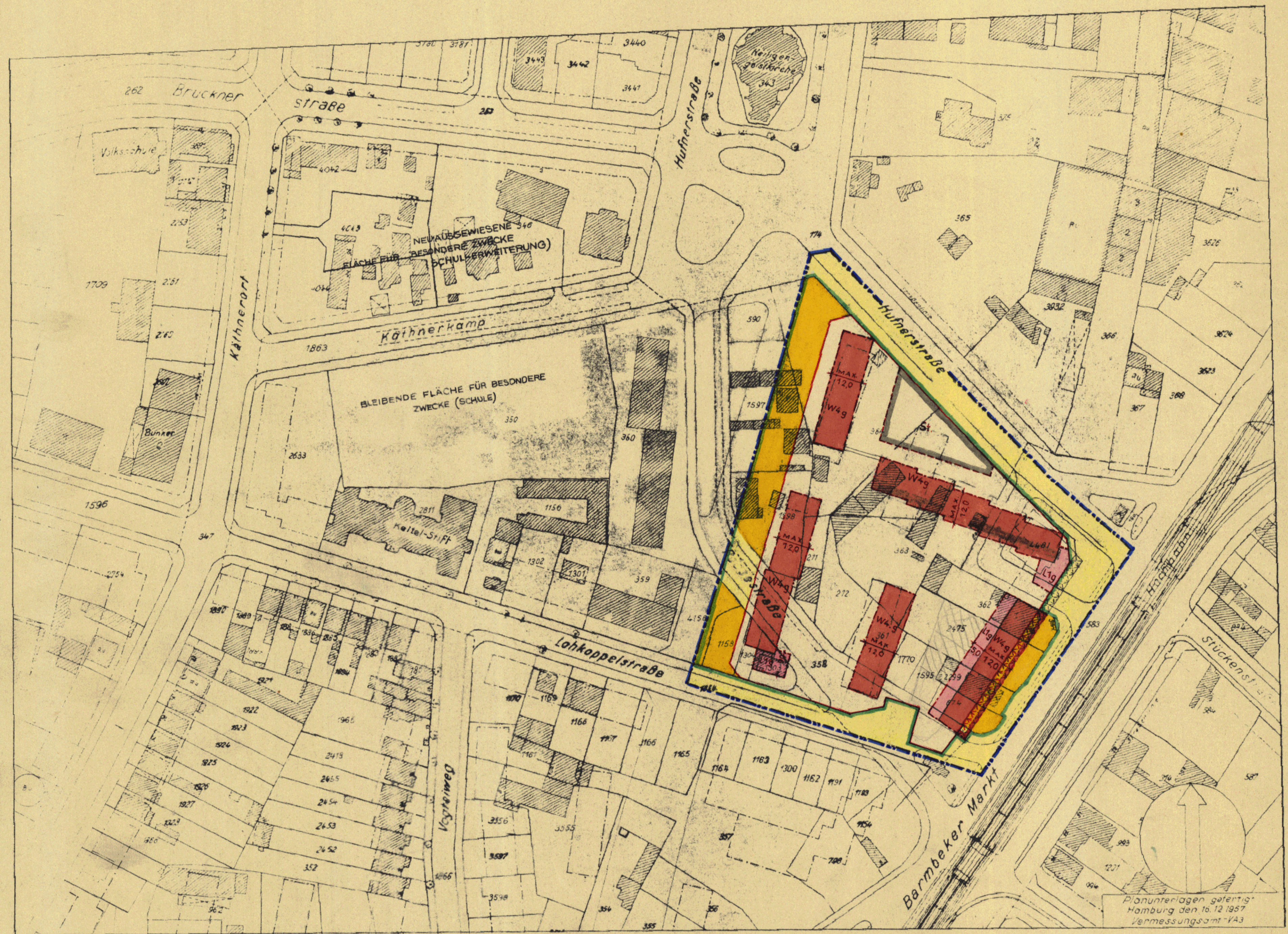
- Umgrenzung des Änderungsgebietes
- Bodenordnungsgebiet
- Straßenlinien
- Baulinien
- Begrenzungslinien

- Flächen öffentlicher Nutzung
- bleibende neue
 - Straßenflächen
 - Grün- und Erholungsflächen
 - Wasserflächen
 - Bahnanlagen
 - Flächen für besondere Zwecke

- Flächen privater Nutzung
- W Wohngebiet
 - M Mischgebiet
 - G Geschäftsgebiet
- gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938

- Flächen für Läden
- Durchfahrten
- Arkaden bzw. Durchgänge

- Einstellplätze
 - Erdgeschossige Garagen
 - Garagen unter Erdgleiche
 - Vorhandene Baulichkeiten
- mit Zusatz Gem.-Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung



Maststab 1:1000

Festgestellt durch Verordnung vom 10. AUG. 1950
(GVBl. 1950, Seite 336)
In Kraft getreten am 20. AUG. 1950

Die Übereinstimmung mit dem Original-Durchführungsplan wird bescheinigt.
Hamburg, den 4. SEP. 1950
Lisse
Techn. Inspektor

zur Änderung des Durchführungsplans D 269 für den Planbezirk Kätbnerort -
Brucknerstraße - Hufnerstraße - Barmbeker Markt - Lohkoppelstraße
(Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Barmbek-Süd)

1. Vorbemerkung:

Der Durchführungsplan D 269/1 und diese Erläuterungen enthalten für das Änderungsgebiet die neuen und wiederholen die bestehenbleibenden Ausweisungen und Bestimmungen des Durchführungsplans D 269 und der zugehörigen Erläuterungen.

2. Inhalt der Änderung:

Die Baulinien für die Wohnhaus-Zeilenbebauung an der neuen Straßenverbindung zwischen Hufner- und Lohkoppelstraße sowie an der Lohkoppelstraße sind geringfügig versetzt. Durch Schwenkung der östlichen Wohnhaus-Zeilenbebauung an der Hufnerstraße und Verlängerung bis zum Barmbeker Markt werden unter Aufhebung der bisher an der Ecke Hufnerstraße/Barmbeker Markt vorgesehenen Wohnhausbebauung und einer kellergeschossigen Garage neue Baulinien festgesetzt. Anstelle der Garage wird an der Hufnerstraße eine größere Fläche als Einstellplatz für Kraftfahrzeuge ausgewiesen. Die seitliche Baulinie der Wohnhaus-Randbebauung am Barmbeker Markt wird zur Lohkoppelstraße hin versetzt und an der Ecke Lohkoppelstraße/neue Verbindungsstraße eine zusätzliche eingeschossige Ladenbebauung ausgewiesen.

3. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke;
Bebauung nach Fläche und Höhe:

Der Durchführungsplan bestimmt:

- 3.1 viergeschossige Wohnhausbebauung (W4g), teilweise mit erdgeschossigen Arkaden auf öffentlichem Grund;
- 3.2 eingeschossige Ladenbebauung (L1g);
- 3.3 eine Fläche als Einstellplatz für Kraftfahrzeuge (St).

4. Besondere Vorschriften:

- 4.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.
- 4.2 Die zulässigen Traufhöhen für die eingeschossige Ladenbebauung betragen höchstens 4,5 m.
- 4.3 Der Durchführungsplan weist Arkaden auf öffentlichem Grund aus. Die bauliche Gestaltung dieser Arkaden, insbesondere auch die lichte Höhe, werden entsprechend den straßenbau- und verkehrstechnischen Erfordernissen im Baugenehmigungsverfahren festgelegt. Eine Unterkellerung ist nicht zulässig.
- 4.4 Die Beheizungsanlagen der eingeschossigen Ladenbebauung (L1g) sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.
- 4.5 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
- 4.6 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

5. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden:

Sämtliche Grundstücke des Änderungsgebietes sind durch Umlegung neu aufzuteilen, unbeschadet der Möglichkeit der Enteignung nach dem Aufbaugesetz oder dem Baulandbeschaffungsgesetz.

Ist die Umlegung nicht zweckmäßig, kann eine Zusammenlegung angeordnet werden.

Es kann auch ein Grenzausgleich angeordnet werden.

6. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung:

6.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.

6.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde
LP23/P Plankammer ZWG R 0113
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg
Telefon 35 04-32 92/32 98
BN. 9.41-32 92/32 93

Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den - 4. SEP. 1958

Haase
Technischer Inspektor